Intelligenz-Blatt
für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz-Adreß-Comptoir in der Jopengasse No. 563.

No. 22 Freitag, den 26. Januar 1827.

Angemeldete Fremde.

Angekommen vom 24sten bis 25. Januar 1827.

Hr. Gutsbesitzer v. Ostorbowski aus Klanin, Die Herren Kaufleute Fürstenheim aus Neustadt, Sterche und Böhme aus Straßburg, die Lederfabrikanten Hrn. Walter und Wiyu aus Straßburg, die Apothekergehülfen Hrn. Untermann u. Hawilch aus Straßburg, Hr. Färber Viereck und Hr. Apotheker Borchard aus Berent, der Handlungsgehülfe Fitilbo aus Möwe, log. im Hotel d'Oliva.

Für das evangel. luther. Seminar in Nord-Amerika ist eingekommen: 3, B. XI. Bei Hr. Pastor Fromm 1, A. B. 5 Sgr. 2, T. G. M. 15 Sgr. 3, B. 1 Rthl. 4, C. C. H. 5 Rthl. 5, E. 15 Sgr. 6, H. 26 Sgr. 7, N. 1 Rthl. 8, Ung. 10 Sgr. 9, H. H. 1 Rthl. 15 Sgr. 10, E. W. 20 Sgr. 11, O 1 Rthl. 12, Für die Bedaurungswürdige die keinen Prediger haben 1 Rthl. 13, H. S. 15 Sgr. 14, Gabran 1 Rthl. 15, P. N. 15 Sgr. 16, Ung. 1 Rthl. 17, E. T. 5 Sgr. 18, C. K. 5 Sgr. 19, Koch 1 Rthl. 20, B—m 15 Sgr. 21, S. u. L. 20 Sgr. 22, S. F. 20 Sgr. 23, Ung. 10 Sgr. 24, Ung. 5 Sgr. (Die Fortsetz. folgt.)

Bekanntmachungen.

Die Ausreichung der neuen Zins-Coupons Series V. zu Staatsschuldscheine betreffend.

Nachstehende Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 7. November a. c. die Ausreichung der neuen Zins-Coupons Series V. zu Staats-Schuldscheine betreffend:

„Vom 2. Januar 1827 ab soll die Series V. der Zins-Coupons zu den Staatsschuldscheinen ausgegeben werden.

Das dabei statt findende Verfahren ist folgendes:

I.

Die Ausreichung geschieht in Berlin bei der Controlle der Staats-Papiere, Taubenstrasse No. 30. Vormittags von 9 bis 1 Uhr, und zwar auf die Staatsschuldscheine:

№	1. bis	15000.	vom 2ten bis 6. Januar.
=	15001. =	30000.	vom 8ten bis 13. —
=	30001. =	45000.	vom 15ten bis 20. —
=	45001. =	60000.	vom 22sten bis 25. —
=	60001. =	75000.	vom 1sten bis 3. Februar.
=	75001. =	90000.	vom 5ten bis 10. —
=	90001. =	105000.	vom 12ten bis 17. —
=	105001. =	und drüber	vom 19ten bis 24. Februar.

Jeder welcher Coupons zu erheben hat, spezifizirt seine Staatsschuldscheine nach Nummern, Littera und Nennwerth und zwar in der Ordnung, welche die Zahlenfolge der Nummern ergiebt. Er versieht diese Spezifikation mit seiner Namens-Unterschrift, welcher Stand, Wohnung und Datum hinzuzufügen ist, und übergiebt sie mit den Original-Staats-Schuldscheinen der Controlle der Staats-Papiere, bei welcher gedruckte Formulare zu jenen Spezifikationen unentgeltlich schon gegenwärtig verabreicht werden.

Die Beamten werden sich bemühen, einen Jeden, so weit es nur irgend möglich ist, sofort abzufertigen; wenn es die Menge der Arbeit aber nicht verstattet, den Tag bestimmen, an welchem diejenigen, die nicht abgefertigt werden können, sich mit ihren Staats-Schuldscheinen anderweitig einzufinden haben. Erlauben es die Umstände, so wird auch ohne Rücksicht auf die bezeichnete Reihefolge mit der Extradition, jedoch in der Voraussetzung und in dem Vertrauen verfahren, daß durch diese blos zum Besten des Publikums abzweckende Einrichtung weder ein die Geschäfte störender Andrang, noch überhaupt unbillige Anforderungen veranlaßt werden, um so mehr, als das Ausreichungs-Geschäft mit dem 24. Februar 1827 keinesweges geschlossen, sondern für diejenigen, welche die Erhebung dieser neuen — so wie vielleicht einer ältern Coupon-Serie bis dahin zu bewirken verhindert waren nach wie vor fortgesetzt wird.

Wir müssen auch hier die frühere Erinnerung wiederholen, daß weder die Controlle der Staatspapiere, noch die dabei angestellten Beamten, noch weniger aber die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden sich mit irgend Jemand über die Ausreichung der Zins-Coupons in Briefwechsel einlassen können, weshalb im Voraus alle Gesuche dieser Art abgelehnt werden und unberücksichtigt bleiben müssen.

Was zur Erleichterung des Publikums hierunter geschehen kann, besteht darin, daß:

II.

Auswärtige, denen es hier in Berlin an Bekanntschaft fehlt, ihre Staatsschuldscheine zur Einziehung der Zins-Coupons entweder an die nächste Regierungs-Hauptkasse oder an die ihnen zunächst gelegene Kreiskasse einreichen können. Wer dazu geneigt ist, muß es aber ungesäumt und spätestens bis Ende Februar 1827 thun, auch seinen Staatsschuldscheinen zwei, in oben beschriebener Art eingerichtete Verzeichnisse derselben beifügen. Die genannten

Kassen übersenden dann die Staatsschuldscheine unter portofreier Rubrik an die Controlle der Staatspapiere, welche auf denselben die Zins-Coupons abstempelt und diese mit den Staatsschuldscheinen zur unentgeltlichen Extradition an die einsendende Kasse zurückschickt.

III.

Wer die neuen Zins-Coupons, oder eine frühere Series derselben in Leipzig zu erheben wünscht, zeigt solches baldigst, spätstens aber bis Ende Januar 1827 dem dortigen Handlungshause Frege & Comp. an, und giebt demselben dabei ein doppeltes Verzeichniß seiner Staatsschuldscheine, nach Nummer, Littera und Nennwerth, wie es oben vorgeschrieben ist, worauf sodann die darnach verlangten Zins-Coupons unentgeltlich verschrieben werden, und in der Zeit vom 15ten bis letzten Februar 1827 bei unserm im Comptoir des gedachten Handlungshauses zu Leipzig alsdann anwesenden Commissarius kostenfrei abzuheben sind, zu welchem Ende ihm aber sodann auch die Original-Staatsschuldscheine vorgelegt werden müssen, um die Coupons darauf abzustempeln.

Wer diese Gelegenheit nicht benutzt, oder die verschriebenen Coupons, während der so eben bezeichneten Zeit, in Leipzig nicht abhebt, kann dieselben nicht mehr dort, sondern nur in Berlin bei der Controlle der Staatspapiere erhalten.

IV.

Schließlich bringen wir hiebei abermals in Erinnerung, daß von den, am 9. September 1824, am 1. März und am 31. August 1825 verlooseten und durch die Staatszeitung vom 11. Septbr. 1824, 1. März und 3. September 1825, so wie durch die übrigen Berliner Zeitungen und Intelligenzblätter vom 13. Septbr. 1824, 5. März und 3. September 1825, ausserdem aber durch sämmtliche Amtsblätter der Monarchie, nach ihren Nummern, Littera und Geld-Beträgen öffentlich bekannt gemachten Staatsschuldscheinen — unserer jedesmal vor dem Auszahlungs-Termine, und zuletzt noch unterm 12. April d. J. in den Berliner Zeitungen vom 24sten desselben Monats erlassenen besonderen Aufforderung ungeachtet, noch immer eine sehr beträchtliche Anzahl, nämlich 2260 Stück über zusammen 325900 Rthl. nicht zur Realisirung präsentirt worden sind.

Da diese Staatsschuldscheine, den desfallsigen früheren Bekanntmachungen gemäß, nicht weiter verzinset, sondern zum vollen Nominal-Werthe baar ausgezahlt werden, so sind dieselben nicht mit unter den übrigen, zu welchen Coupons ausgereicht werden, sondern, Behufs der Quittirung über ihren Capitalbetrag, abgesondert zu spezifiziren und bei der Controlle der Staatspapiere einzureichen.

Berlin, den 7. November 1826.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden,

Rother. **v. Schütze.** **Beelitz.** **Deetz.** **v. Rochow.**"

wird dem dabei interessirten Publiko und den von uns ressortirenden Kreiskassen zur Nachricht und Beachtung unter folgenden Vorschriften bekannt gemacht.

Gemäß §. II. der Bekanntmachung ist es verstattet Staatsschuldscheine zur Einziehung der Zins-Coupons bei der Königl. Regierungs-Hauptkasse sowohl, als bei den zunächst gelegenen Kreiskassen unter denselben Modalitäten einzureichen, welche im §. I. vorgeschrieben.

Bei unserer Hauptkasse werden nun diese Annahmen wöchentlich 2mal und zwar Montag und Donnerstag in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr statt finden, wogegen bei den Kreiskassen mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, die Annahme von Staatsschuldscheinen jeden Tag in den geordneten Dienststunden bewirkt werden kann.

Die Regierungs-Hauptkasse so wie die Kreiskassen, haben dagegen über die bei ihnen eingereichten Staatsschuldscheine eine besondere Controlle zu führen, solche mit der eingereichten Spezifikation und der darüber statt gefundenen Correspondence zu belegen und von 8 zu 8 Tage die Staatsschuldscheine der Controlle der Staatspapiere mittelst doppelter Designation aus welcher

1) Nummer,
2) Littera,
3) Valuta,
4) der Name und Stand des Präsentanten,
so wie
5) die Wohnung desselben hervorgehet, unter portofreier Rubrik bei Zurückbehaltung der Correspondence und der eingereichten Nachweisungen einzuschicken.

Es ist jedoch mit der Einsendung der Staatsschuldscheine nicht erst bis zum neuen Jahre zu warten, sondern damit schon gegenwärtig, so bald dergleichen eingehn, vorzuschreiten.

Danzig, den 8. December 1826.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die directen Steuern, Domainen und Forsten.

In Verfolg der unterm 5. Januar c. erlassenen Bekanntmachung hat am 15ten d. M. die angekündigte Ausloosung von Königsberger Stadt-Obligationen Statt gefunden. Es sind 44 Stadt-Obligationen, deren Nummern das anliegende Verzeichniß ergiebt, im summarischen Betrage von

7810 Rthl.

aufgerufen worden. Die baare Einlösung dieser Obligationen nimmt mit dem 28sten d. M. ihren Anfang und wird damit in den 4 Wochentagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Locale unserer Kriegs-Contributionskasse fortgefahren.

Die Zahlung der Valuta erfolgt gegen Einlieferung der mit der Quittung des

Inhabers versehenen Obligationen und gegen Abgabe der dazu gehörigen Zins-Coupons von No. 39. ab.

Königsberg, den 15. Januar 1827.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Nachweisung der am 15. Januar 1827 verlooseten Stadt-Obligationen.

№ 52. 439. 517. 1084. 2078. 2744. 2779. 2984. 3103. 3206. 3284. 3445. 3639. 3651. 4583. 4667. 4994. 5208. 5323. 5324. 5438. 5735. 5985. 8393. 8408. 9014. 9686. 10096. 10332. 10513. 10634. 10992. 10995. 11082. 11124. 11409. 12012. 12279. 12295. 12925. 13725. 14079. 14426. 14806.

Aufforderung.

Da wir unsere Bedürfnisse stets baar bezahlen, so ersuchen wir Ein resp. Publikum hiemit ganz ergebenst Niemanden auf unsern Namen etwas zu creditiren, indem wir dergleichen Schulden nicht anerkennen werden.

Die Schiffs-Kapitain George Domkeschen Eheleute.

Anzeigen.

Der Raths-Weinkeller

ist wiederum Sonnabend den 27sten d. Abends 6 Uhr erleuchtet, wobei auch musikalische Unterhaltung wieder Statt findet.

Beim Entrée wird ein Billet, wie sonst üblicher Weise, für 6 Sgr. gelöset, und bei den Buffets für 5 Sgr. angenommen.

Damen in Begleitung von Herren sind Entréefrei.

Vermiethungen.

Langgasse No. 536. ist die belle Etage zu vermiethen.

Häkergasse No. 1504. ist eine Wohnung mit 4 Stuben, 2 Küchen und Boden zu vermiethen. Nähere Nachricht No. 1503.

Fleischergasse No. 55. ist eine Obergelegenheit, bestehend aus 3 freundlichen Stuben, Saal, Hinterstube und Stube im Seitengebäude nebst Küche, Boden und Keller zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen. Näheres daselbst.

Breitegasse No. 1165. ist eine meublirte Vorstube an einzelne Personen zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Ein Näheres hierüber daselbst **eine Treppe hoch** zu erfahren.

Fleischergasse No. 147. in der Oberwohnung werden Blonden auf eine neue Art gewaschen.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Indem ich mein Lager weißer Stickereien hiedurch gehorsamst empfehle, zeige ich zugleich ganz ergebenst an, daß die erwarteten Blumen bereits angekommen sind und solche besonders schön ausfallen. Auch habe ich eine Parthie Blumen zurückgesetzt, die sehr billig verkauft werden sollen. Auguste Kopsch,
Kunst- und Industrie-Anstalt, Holzmarkt No. 2045.

Bestellungen auf büchen Klobenholz, den Waldklafter à 108 Kubikfuß zu 4 Rthl. 15 Sgr. werden angenommen Langenmarkt No. 499.

Peter F. E. Dentler jun. 3ten Damm No. 1427.
erhielt und empfiehlt Wiener seidene Locken in großer Auswahl von 8 Sgr. an bis $1\frac{1}{3}$ Rthl. pr. Paar, baumwollene Damenstrümpfe à $1\frac{1}{4}$, $1\frac{1}{2}$, $1\frac{3}{4}$, $2\frac{1}{4}$ und 3 Rthl. pr. $\frac{1}{2}$ Dutzt, Windsorseife à 20 Sgr. pr. Dutzt oder 2 Sgr. pr. Stück, Transparent à 4 Sgr., feinste Mandel à 5 Sgr., Kugel à $7\frac{1}{2}$ u. 15 Sgr. pr. Stück, Atlasperlen, Reißzeuge und andere dergleichen Sachen mehr, unter andern auch sehr billige und feine Parfümerieen und Brennmaschienen, und bittet um gütige Abnahme.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Johann und Christian Barwichschen Erben zugehörige sub Litt. C. XII. 8. zu Neukirch gelegene, aus einem Wohngebäude, Stall und 83 □R. Kämmerei-Zinsland bestehende und auf 81 Rthl. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück im Wege der Execution öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 31. März 1827, um 11 Uhr Vormittags,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Skopnick anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich laden wir den seinem Aufenthalt nach unbekannten Realgläubiger Christian Thiedemann zu diesem Termin unter der Verwarnung vor, daß bei seinem Ausbleiben im Termin nicht nur dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen Forderungen und zwar der wegen etwaniger Unzulänglichkeit des

Kaufgeldes leer ausgehenden ohne vorgängige Production der Schuld-Instrumente verfügt werden wird.

Elbing, den 12. December 1826.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das dem Amtsrath Johann Christian Kozer und seiner Ehegattin Eleonore Caroline geborne Roßkampf gehörige sub Litt. B. XVI. gelegene aus 6 Hufen 25 Morgen kulmisch bestehende freie Bürgergut Klein Vieland, welches auf 3367 Rthl. 26 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der Execution öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 1. Mai,
den 2. Juli und
den 3. September 1827, jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Jacobi angesetzt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 21. December 1826.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Das dem Schuhmachermeister Johann Jacob Kauffmann zugehörige hieselbst sub No. 458. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause und Hofraum bestehet, soll auf den Antrag eines Gläubigers, nachdem es auf die Summe von 196 Rthl. 17 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es steht hiezu der Licitations-Termin auf

den 16. März 1827,

vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 22. November 1826.

Königl. Preussisches Landgericht.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des dem Einsaassen Martin Roggatz zugehörigen, in der Dorfschaft Schönberg sub Nro. 4 belegenen aus 1 Hufe 25 Morgen culmischen Landes nebst Wohnhaus, Stall und Scheune bestehenden Grundstücks, welches auf 2150 Rthl. abgeschätzt worden, und wovon die Taxe jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden kann, haben wir die Bietungstermine auf

den 30. März,
den 30. Mai, und
den 31. Juli 1827,

hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt, von welchen der letzte peremtorisch ist. Besitz und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden deshalb aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen und ihre Gebotte zu verlautbaren, mit dem Bedeuten, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, sofern nicht rechtliche Hindernisse eintreten, erfolgen und auf Gebotte, die nach dem letzten peremtorischen Termine eingehen, nicht weiter geachtet werden wird.

Tiegenhoff, den 6. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 25. Januar 1827.

			begehrt	ausgebot.
London, 1 Mon. — Sgr. 2 Mon. — Sg.				
— 3 Mon. — & — Sgr.	Holl. ränd. Duc. neue		—	— : —
Amsterdam 14 Tage Sgr. 40 Tage — Sgr.	Dito dito dito wicht.		:	3 : 8 Sgr
— 70 Tage — & — Sgr.	Dito dito dito Nap.		—	—
Hamburg, Sicht — & — Sgr.	Friedrichsd'or .	Rthl.	5 : 22½	— : —
10 Tage — Sgr. 6½ Woch. — & — Sgr.	Kassen-Anweisung.	—	100	—
Berlin, 8 Tage pC. Agio	Münze . . .	—	—	—
3 Woch. — 2 Mon. & pC. d.				

Getreidemarkt zu Danzig, vom 20ten bis incl. 24. Januar 1827.

		Weitzen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
Vom Lande:	der Schffl. Sgr.	45—55	44—49	35—40	26—28	50—65